

Beschlussvorlage / überplanmäßige Mittel

Kreisausschuss
am 20.08.2026
TOP öffentlich

Schulen, Sport, Kultur
Referat 33

Aktenzeichen: 33-2-2000

06.08.2026

Förderprogramm SchulMobE - Bewilligung außerplanmäßiger Mittel

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss / Kreisausschuss bewilligt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 235.000 € für die Beschaffung von Schüler-/Lehrerdienstgeräten für die Landkreisschulen

bei	Kostenstelle:	3331 Digital (Schule)
	Kostenträger:	jeweils Schule
	Kostenart:	0822212
	Investitions-Nr.:	2633100001: 131.100 € (Schüler) 2133100001: 103.900 € (Lehrer)

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen

bei	Kostenstelle:	3331110
	Kostenträger:	2151200
	Kostenart:	0822002
	Investitions-Nr.:	0933111001

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Durch die Neufassung der Förderrichtlinie des StMUK zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) wurde mit Genehmigung des Bay. Staatshaushaltes Ende Mai 2026 die Beschaffung von weiteren Geräten auch im Jahr 2026 ermöglicht. Dies gilt sowohl für die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte (Schülergeräte) als auch für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte. Es handelt sich wieder um eine Festbetragsfinanzierung i. H. v. 350 € für Schülergeräte und 1.000 € für Lehrergeräte. Damit kann der Landkreis für zusätzliche 819 Geräte weitere Fördermittel von bis zu 442.000 € erhalten.

Eine der Fördervoraussetzungen ist, dass die **komplette Abwicklung der Beschaffung** (Bestellung, Lieferung und Bezahlung) der Geräte noch **in 2026** erfolgt. Eine Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushalt 2026 war naturgemäß nicht möglich.

Die Kosten zur Deckung des ermittelten Bedarfs der Schulen für weitere 586 Schülergeräte betragen 294.300 €, für weitere 233 Lehrergeräte 241.600 €. Für die Beschaffung der mobilen Endgeräte sollen außerplanmäßige Mittel in Höhe von 235.000 € im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden – die weiteren Mittel werden über die vorhandenen Haushaltsreste der Schulen abgewickelt.

Die Zuwendung aus dem Förderprogramm beträgt für die Beschaffung der o. g. Geräte 438.100 € und wird im Jahr 2027 wieder vereinnahmt.

Der Eigenanteil des Landkreises von rd. 97.800 € (Differenz zwischen Zuschuss und tatsächlichen Kosten) kann aus nicht ausgeschöpften Haushaltsresten abgedeckt werden, so dass keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt entstehen. Der Eigenanteil betrifft ausschließlich die Schülergeräte.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:
Finanzreferent Kreisrat Andreas Magg

Finanzielle Auswirkungen:

Bei	Kostenstelle:	3331 Digital
	Kostenträger:	jeweils Schule
	Kostenart:	0822212
	Investitions-Nr.:	2633100001: 131.100 € (Schüler)
		2133100001: 103.900 € (Lehrer)

sind keine Mittel vorhanden.

Für das Jahr 2026 sind keine Mittel veranschlagt.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch:

Kostenstelle:	3331110
Kostenträger:	2151200
Kostenart:	0822002
Investitions-Nr.:	0933111001

Beratungsergebnis:	Mit _____	Stimmen für den Beschlussvorschlag
	Mit _____	Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag